

Gemeinde Finning

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Dienstag, den 17.01.2023, um 19:30 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal der Gemeinde Finning

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender:

1. Bürgermeister, Siegfried Weißenbach

Anwesend:

Bischof, Michaela

Boos, Albert

Hülmeyer, Stefan, Dr.

Moser, Beate

Ostner, Fritz

Perutz, Wilhelm

Reiter-Zimmermann, Sibylle

Schlögl, Markus

Sedlmayr, Richard

Tief, Rainer

Abwesend:

Boos, Franz Xaver, Dr. (entschuldigt)

Gläserke, Manfred (entschuldigt)

Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung:

3. Eröffnung und Begrüßung;
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind;
5. Bericht des Bürgermeisters über den Sachstand der ausführbaren Beschlüsse aus den vergangenen Sitzungen;
6. Bauleitplanung;
 - 6.1. Rahmenplan für Entraching - weiteres Vorgehen;
7. Neubau Bauhof Finning - Auftragsvergabe für die Objektplanung;
8. Klimaschutz - autarke Energieerzeugung in der Gemeinde Finning - Erweiterung Grundsatzbeschluss vom 29.11.2022;
9. Sitzungsladung per E-Mail: Voraussetzungen und 3. Änderung der Geschäftsordnung;
10. Verschiedenes, Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen;

TOP 3

Eröffnung und Begrüßung:

Sach- und Rechtslage

Herr Bürgermeister Weißenbach eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung werden keine Einwände erhoben.

GRin Reiter-Zimmermann fragt, ob die ö. Niederschrift der letzten Sitzung ins Ratsinformationssystem eingestellt wurde?

TOP 4

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind:

Sach- und Rechtslage

Gemäß § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Finning vom 01.05.2020 gibt der erste Bürgermeister die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt, sobald die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind.

Eine entsprechende Liste ist im Ratsinfo als Anlage beigefügt

TOP 5

Bericht des Bürgermeisters über den Sachstand der ausführbaren Beschlüsse aus den vergangenen Sitzungen:

Gemäß § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Finning vom 01. Mai 2020 gibt der Bürgermeister vor Eintritt in die Tagesordnung einen Bericht zum Sachstand der ausführbaren Beschlüsse aus den vergangenen Sitzungen.

Der Gemeinderat beschließt gegebenenfalls über Wiedervorlage.

Eine entsprechende Liste ist im Ratsinfo als Anlage beigefügt.

TOP 6

Bauleitplanung:

TOP 6.1

Rahmenplan für Entraching - weiteres Vorgehen:

Sach- und Rechtslage

In Weiterführung der Bauausschusssitzung vom 12.01.2023 wird die Empfehlung des Bauausschusses diskutiert und das weitere Vorgehen beratschlagt.

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Aufstellung eines bedarfsgerechten Rahmenplanes für Entraching. Ein Angebot ist vom Planungsverband abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Bauausschusses und beschließt, die Aufstellung eines bedarfsgerechten Rahmenplanes für Entraching. Ein Angebot ist vom Planungsverband abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

TOP 7

Neubau Bauhof Finning - Auftragsvergabe für die Objektplanung:

Sach- und Rechtslage

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 04.10.2022 wurden durch die Verwaltung die Planungsleistungen für die Objektplanung ausgeschrieben.

Es wurden insgesamt sechs Architekturbüros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Bis zum Abgabetermin am 12.12.2022, 14:00 Uhr gingen bei der Vergabestelle die nachfolgend aufgeführten drei Angebote ein, die allesamt wertbar sind.

Bieter 1:	13.529,12 € brutto
Bieter 2:	17.479,02 € brutto
Bieter 3:	18.940,77 € brutto

Die Angebote umfassen die Planungsleistungen bis einschließlich Leistungsphase 4. Des Weiteren wurden durch die Bieter auch Zeithonorare angeboten, die nur mit Zustimmung des Bauherren zur Ausführung kommen und nach tatsächlich erbrachtem Aufwand vergütet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt die Genehmigung für die Auftragsvergabe i. H. v. 13.529,12 € brutto für die Objektplanung bezüglich des Bauvorhabens „Neubau Bauhof Finning“ an das folgende Architekturbüro:

Beauftragtes Büro: Müller-Hahl & Becherer Architekten PartGmbB, Alte Bergstr. 495, 86899 Landsberg am Lech
Maßnahme: Neubau Bauhof Finning
Leistung: Objektplanung
Angebot vom: 12.12.2022
Angebotssumme brutto: 13.529,12 € brutto

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 8**Klimaschutz - autarke Energieerzeugung in der Gemeinde Finning - Erweiterung Grundsatzbeschluss vom 29.11.2022;*****Sach- und Rechtslage***

Weiterführung der Sitzung vom 29.11.2022 Tagesordnungspunkt 6.1 öffentlich steht die Möglichkeit der autarken Energieerzeugung durch Geothermie zur Disposition. In diesem Kontext könnte der Grundsatzbeschluss vom 29.11.2022, auf Vorschlag von GR Tief wie folgt erweitert werden:

„Nach dem Grundsatzbeschluss zur autarken Energieerzeugung vom 29.11.2022 bittet der Gemeinderat den Bauausschuss um einen Planungsvorschlag für die weiteren Recherchen zur Einführung Erneuerbarer Energie. Der Planungsvorschlag sollte bis zur Gemeinderatssitzung am 07.02.2023 vorliegen. Dabei ist zunächst die Erzeugung von Energie aus Photovoltaikanlagen und aus Geothermie näher zu beleuchten. Zum Thema Windkraft für Finning werden zu einem späteren Zeitpunkt Informationen eingeholt. Einer **offenen Prüfung** der wirtschaftlichen, technischen und ökologischen Möglichkeiten und Risiken aller Erzeugungsarten von erneuerbarer Energie steht der Gemeinderat aufgeschlossen gegenüber. Die Entscheidung über weitere Schritte ergibt sich erst aus der Diskussion der dann vorliegenden Ergebnisse der gesamten Recherche.“

*Hinweis: Der Beschluss auf der Sitzung vom 29.11.2022, TOP 6.1 lautete wie folgt:
Die Gemeinde Finning will schrittweise in die Erzeugung und Speicherung von erneuerbarer Energie einsteigen. Wichtigste Ziele dabei sind eigene Steuerungsmöglichkeiten bei der Entwicklung der Energiekosten, sukzessive mehr Unabhängigkeit von Energiekonzernen und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Wertschöpfung bei der Energiegewinnung.*

Der Bauausschuss wird beauftragt, die Konkretisierung der Ziele und die Prüfung der technischen Möglichkeiten zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Beschluss:

Nach dem Grundsatzbeschluss zur autarken Energieerzeugung vom 29.11.2022 bittet der Gemeinderat den Bauausschuss um einen Planungsvorschlag für die weiteren Recherchen zur Einführung Erneuerbarer Energie. Der Planungsvorschlag sollte bis zur Gemeinderatssitzung am 07.02.2023 vorliegen. Dabei ist zunächst die Erzeugung von Energie aus Photovoltaikanlagen und aus Geothermie näher zu beleuchten. Zum Thema Windkraft für Finning werden zu einem späteren Zeitpunkt Informationen eingeholt. Einer offenen Prüfung der wirtschaftlichen, technischen und ökologischen Möglichkeiten und Risiken aller Erzeugungsarten von erneuerbarer Energie steht der Gemeinderat abgeschlossen gegenüber. Die Entscheidung über weitere Schritte ergibt sich erst aus der Diskussion der dann vorliegenden Ergebnisse der gesamten Recherche.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 9**Sitzungsladung per E-Mail: Voraussetzungen und 3. Änderung der Geschäftsordnung;*****Sach- und Rechtslage***

In der Sitzung vom 20.12.2022 schlägt GR Tief vor, die Sitzungsladung auch per E-Mail zu versenden. Dies ist aus datenschutzgründen wegen den nö. TOPs im nicht verschlüsselten E-Mail-Verfahren nicht möglich.

§ 21 Abs. 1 u. Abs. 2 der derzeit gültigen Geschäftsordnung der Gemeinde Finning lautet wie folgt:

(1) ¹Die Gemeinderatsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen. ²Im Falle einer elektronischen Einladung werden der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt. ³Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

(2) Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn die E-Mail nach Absatz 1 Satz 2 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

Es ist möglich, die Geschäftsordnung zu ändern:

(1) ¹Die Gemeinderatsmitglieder werden mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen, indem der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem)²²⁾ eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt werden. ²Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

(2) Die Tagesordnung geht zu, wenn die E-Mail nach Absatz 1 Satz 1 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

Eine gleichzeitige Einladung per „verschlüsselter“ E-Mail und per Post ist einerseits aus Gründen der Feststellung des fristgerechten Zugangs nicht sinnvoll und andererseits sollte hier eine ökonomisch und klimatische Sichtweise angestellt werden.

Die Verwaltung rät dazu, alle Einladungen künftig an alle Gemeinderatsmitglieder per „verschlüsselter“ E-Mail über das Sitzungsprogramm zu versenden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt die Geschäftsordnung vom 01.Mai 2020, geändert am 15.09.2020 und am 01.02.2021 wie folgt zu ändern:

§ 21 Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

(1) ¹Die Gemeinderatsmitglieder werden mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen, indem der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem)²²⁾ eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt werden. ²Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

(2) Die Tagesordnung geht zu, wenn die E-Mail nach Absatz 1 Satz 1 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 10

Verschiedenes, Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen:

Sach- und Rechtslage

1. TOP 4 der Sitzung vom 29.11.2022: „Waldorfinitiative Ammersee-Lech „Waldorfkinderhaus“ Sonnenstraße 19 Finning - Informationen und Sachstandsbericht

GR Tief: Bitte um Ergänzung Sachvortrag:

Der Sachvortrag ist in der Niederschrift der o. g. Sitzung wie folgt ergänzt worden:

Im Waldorfkinderhaus sind 23 Plätze im Kindergarten und 12 Plätze in der Kinderkrippe genehmigt.

Die Kinderkrippe nahm im April 2022 die Arbeit auf; sie ist mit 12 Plätzen (= 6 Kinder, die das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) derzeit voll belegt.

Der Kindergarten nahm im September 2022 die Arbeit auf; er ist mit 11 Plätzen derzeit belegt (2 Kinder, die das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (= 4 Plätze) und 7 Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres -> derzeit 9 Kinder).

Bis zum Ende des Kindergartenjahres im August 2023 ist es geplant, den Kindergarten mit 23 Plätzen voll zu belegen.

Derzeit werden im Waldorfkinderhaus 4 Kinder, davon 2 Krippenkinder und 2 Kindergartenkinder aus Finning betreut.

2. Einstellung nö. Niederschrift ins Ratsinfo.system
Antrag aus der Mitte des Gemeinderates auf Einstellung der nö. Niederschrift ins Ratsinformationssystem.
3. Angebot zu Photovoltaikanlagen
GR Tief fragt nach dem Sachstand zu den Angeboten. AW Bgm. Werden derzeit von der Bautechnik eingeholt.
4. Fragen zu diversen Baumaßnahmen
 - 4.1 GR Schlögl fragt nach dem Sachstand zur Asphaltierung im BG Buchen-/Ahornweg. AW Bgm. Ing.büro Glatz / Kraus bereitet ein Angebot vor; die Straßenbeleuchtung ist beauftragt.
 - 4.2 GR Schlögl fragt weiter nach dem Sachstand zum Verschließen der Fugen in diversen Ortsstraßen. AW Bgm. Der Schaden muss von der Bautechnik mittels einer Begehung erst aufgenommen werden.
 - 4.3 GR Schlögl weist darauf hin, dass beim Bauhofbau ab Lph 5 Gespräche mit dem Abwasserzweckverband Ammerseewerke gKU aufgenommen werden müssen.
 - 4.4 GR Schlögl bittet um Mitteilung zum Zeitplan der HH-Plan-Erstellung. Diese Frage wird im nö. Teil beantwortet.
 - 4.5 GR Schlögl fragt nach dem Sachstand zum Wasserlieferungsvertrag der Gemeinde Windach mit den beiden Mitgliedsgemeinden. AW GL. Der Antrag der Gemeinde Finning wird am 24.01.2023 in der Gemeinderatssitzung Windach behandelt. Auf Bitten des Gemeinderates wird der Sachvortrag in der Sitzungsvorlage Windach dahingehend ergänzt, dass die Gemeinde Finning kein Interesse an einer Miteigentümerschaft am Brunnen hat.
 - 4.6 Weiter fragt GR Schlögl nach dem Sachstand zum Glasfaseranschluss in der Schule. AW Bgm. Wird am 01.04.2023 erledigt.
5. RLT-Anlage in der Schule
Der Bgm. informiert, dass der Liefertermin für die RLT-Anlage für den 23.02.2023 zugesagt wurde. Damit kann die fristgerechte Inbetriebnahme bis zum 29.04.2023 eingehalten werden.
6. Ausbau des Glasfasernetzes durch die Fa. Grüne Glasfaser
GR A. Boos möchten den Sachstand zur grünen Glasfaser wissen. AW Bgm. Die Firma fragt aus Gründen der Wirtschaftlichkeit derzeit das Interesse der umliegenden Gemeinden ab.

7. Mühlbachbrücke

GR Ostner bittet um Sachstandmitteilung zur hydraulischen Untersuchung. AW Bgm. Diese ist beauftragt.

8. Abschaltung von Straßenbeleuchtung

GR Ostner weist abermals auf die energetische Notwendigkeit zur Abschaltung der Straßenbeleuchtung hin. Der Bgm. entgegnet, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Abschaltung nicht erfolgen sollte. Im Übrigen ist die Straßenbeleuchtung schon zu 50 % reduziert. Herr Holzer von der LEW könnte gerne über dieses Thema in einer GRS informieren.

Für die Richtigkeit:

Siegfried Weißenbach
1. Bürgermeister

Ulrike Lang
Schriftführerin